

Beschluss vom 28. Februar 2023

**Kleine Anfrage 2022/25
betreffend «Kein Plan zum Thema Nachhaltigkeit in der Schaffhauser Kantonalbank»**

In einer Kleinen Anfrage führt Kantonsrat Maurus Pfalzgraf aus, er habe anlässlich einer Sitzung der Geschäftsprüfungskommission mit der Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank Fragen zum Thema Nachhaltigkeit gestellt. Die Sitzung sei indes aufgrund eines Ordnungsantrags vor der vollständigen Beantwortung seiner Fragen beendet worden. Die Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank habe ihm die noch offenen Fragen im Anschluss an die Sitzung beantworten können.

Kantonsrat Maurus Pfalzgraf hat damit alle von ihm gewünschten Informationen erhalten. Er ist aber der Meinung, dass die von ihm erfragten Informationen - die die GPK offenbar nicht in ihrem Aufgabenbereich verortete - in den Jahresbericht der Schaffhauser Kantonalbank gehören, respektive der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollten. Er unterbreitet dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. *Im Jahresbericht 2021 steht: "Um unseren ökologischen Fussabdruck weiter zu reduzieren, wurde 2021 eine Machbarkeitsstudie für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptsitzes durchgeführt. Die Auswertung hat ergeben, dass sich die Installation einer solchen Anlage wirtschaftlich leider nicht rechtfertigen lässt." Wie kommt es, dass die PV Anlage nicht wirtschaftlich ist?*
2. *Wie viele Gebäude besitzt die SHKB?*
3. *Wie werden diese Gebäude beheizt?*
4. *Wann werden die noch vorhandenen Fossilen Heizungen ersetzt?*
5. *Wie sieht das PV-Potential auf den Dächern abgesehen vom Hauptsitz aus?*
6. *Wie viel Geld erhielt die SHKB in den letzten 5-10 Jahren durch die Rückverteilung der CO2-Abgabe?*
7. *Wozu wurde dieses Geld verwendet?*
8. *Welche Nachhaltigkeitsziele hat sich die SHKB gesetzt?*
9. *Wie werden diese Ziele gemessen?*
10. *Welche Auswirkungen ergeben sich aus der (nicht)-erreichung der Ziele?*
11. *Falls sich die SHKB keine Nachhaltigkeitsziele gesetzt hat, stellt sich die Frage: Warum nicht?*
12. *Was hält die SHKB von der Idee, die eigenen Emissionen systematisch zu erfassen und publizieren? Beispielsweise wie die Glarner Kantonalbank: <https://glkb.ch/treibhausgasemissionen>*
13. *Wer ist die Nachhaltigkeitsverantwortliche Person bei der SHKB?*

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Schaffhauser Kantonalbank (SHKB) ist gemäss Art. 1 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 31. Januar 1983 (SHR 951.100) eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und hat den vom Kantonalbankgesetz festgelegten Zweck zu erfüllen: Sie muss die Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft befriedigen sowie die sichere Anlage von Ersparnissen und Kapitalien gewährleisten. In Erfüllung dieser Aufgaben untersteht die Kantonalbank wie alle Banken den finanzmarktrechtlichen Bestimmungen und allen gesetzlichen Vorgaben, die die Aktivitäten der Kantonalbank mit sich bringen. Dazu gehören auch die gesetzlich festgelegten energetischen Vorgaben für die Immobilien, mit denen die Kantonalbank zu tun hat. Oberstes Führungsorgan der Schaffhauser Kantonalbank ist der Bankrat (Art. 19 Kantonalbankgesetz). Dem Regierungsrat, an den sich die Kleine Anfrage richtet, obliegt unter anderem die Vermittlung des Verkehrs zwischen dem Bankrat und dem Kantonsrat (Art. 15 Kantonalbankgesetz).

Jedes Ratsmitglied hat das Recht, durch eine Kleine Anfrage über Angelegenheiten der kantonalen Verwaltung oder von öffentlichem Interesse Auskunft vom Regierungsrat zu verlangen. Gemäss eigenen Ausführungen hat Kantonsrat Maurus Pfalzgraf diese Auskunft von der Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank erhalten. Mit seiner Kleinen Anfrage bezweckt er die Publikation der ihm bereits von der Kantonalbank direkt erteilten Auskünfte durch die Inanspruchnahme des Regierungsrats. Dabei handelt es sich um eine Zweckentfremdung des Instruments der Kleinen Anfrage.

Dies umso mehr, als es um die Immobilienbewirtschaftung der Schaffhauser Kantonalbank und damit um deren operatives Wirken geht. Diese fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Und auch der Bankrat befasst sich mit der Immobilienbewirtschaftung der Schaffhauser Kantonalbank - soweit überhaupt - nur auf strategischer Ebene. Dies wurde bereits anlässlich der Diskussion zur Abnahme des Geschäftsberichtes 2021 der Schaffhauser Kantonalbank in der Kantonsratssitzung vom 20. Juni 2022 aufgrund einer Wortmeldung von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf einlässlich dargelegt (vgl. Protokoll der 11. Sitzung vom 20. Juni 2022, Seite 568 - 578). Zuständig für die von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf gestellten Fragen ist die Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank. Diese hat die Fragen von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf - wie ausgeführt - bereits vor der Einreichung der Kleinen Anfrage beantwortet. Soweit Kantonsrat Maurus Pfalzgraf beanstandet, dass die ihm erteilten Auskünfte nicht in

den Geschäftsbericht der Kantonalbank aufgenommen oder anderweitig publiziert werden, ist darauf hinzuweisen, dass sich die Schaffhauser Kantonalbank in ihrem Geschäftsbericht durchaus auch mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzt. Ob und in welchem Umfang die Schaffhauser Kantonalbank das Thema Nachhaltigkeit darüber hinaus in ihre Kommunikation oder in den Geschäftsbericht einbindet, liegt in der Kompetenz ihrer Geschäftsleitung.

Im Vertrauen auf die künftig angemessene Handhabung des Instruments der Kleinen Anfrage beantwortet der Regierungsrat die konkret gestellten Fragen in der gebotenen Kürze:

Die SHKB ist Eigentümerin von wenigen Liegenschaften, die mit fossilen Energieträgern beheizt werden. Lediglich eines der Gebäude bietet realistische Möglichkeiten für eine Photovoltaikanlage, die sich aufgrund der aufwendigen Gestaltung (Vorgaben Denkmalpflege) wirtschaftlich derzeit nicht rechnet, da das erst kürzlich sanierte Dach nochmals erneuert werden müsste. Die Schaffhauser Kantonalbank prüft den Einsatz erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der Lebensdauer ihrer Immobilien und deren technischer Ausstattung. Sie trägt dabei der eingesetzten «grauen Energie» Rechnung. Die unter der Verantwortung der Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank erstellten Nachhaltigkeitsziele und deren Erreichung finden sich im Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank (vgl. Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank 2021 unter www.shkb.ch, dort insb. S. 65). Die Schaffhauser Kantonalbank wird dies auch in Zukunft so handhaben. Die Rückverteilung der CO₂-Abgabe fließt jeweils in die Jahresrechnung der Kantonalbank und kommt den Kantonsbewohnerinnen und Kantonsbewohnern zugute.

Schaffhausen, 28. Februar 2023

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger